

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Die Folgen des Coronavirus in den Altenpflegeheimen „Hanns-Lilje-Heim“ und „Atrium am Wall“**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 16.04.2020 - Drs. 18/6315  
an die Staatskanzlei übersandt am 24.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 26.05.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Seit Ende März häufen sich Infektionen und Todesfälle im Hanns-Lilje-Heim in Wolfsburg und in der Seniorenresidenz „Atrium am Wall“ in Wildeshausen im Landkreis Oldenburg. Aus der Presse geht hervor, dass das Wolfsburger Altenheim aktuell zu den am stärksten von der Pandemie betroffenen Pflegeeinrichtungen in Deutschland zählt. Dort sollen sich auch Mitarbeiter angesteckt haben, die in einem isolierten Bereich des Heims infizierte Bewohner weiterhin betreuten. In beiden Fällen ermittelt nun die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft. In Wolfsburg wurden bereits die Pflegeakten gesichtet. Vorgeworfen werden den beiden Pflegeheimbetreibern (Diakonie und Almavita) u. a. der Verstoß gegen die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes. Demnach sollen Hygienemaßnahmen nicht eingehalten worden sein. Außerdem soll es an Schutzkleidung (Mundschutz) für das Personal gefehlt haben. Auch der von der Landesregierung verhängte Besucherstopp soll zu spät umgesetzt worden sein.<sup>1</sup>

**1. Wann und wie wurden die zuständigen Gesundheitsbehörden über die Infektionslage in den beiden Altenpflegeeinrichtungen in Wolfsburg und Wildeshausen in Kenntnis gesetzt (bitte genaue Angaben zum Meldezeitpunkt und Meldeweg)?**

Das Gesundheitsamt der Stadt Wolfsburg wurde am 18.03.2020 mit Auftreten des ersten Verdachtsfalls bei einem aus dem Heim ins Klinikum überwiesenen Patienten mit COVID-19-Symptomen durch das Klinikum der Stadt Wolfsburg in Kenntnis gesetzt. Die Heimaufsichtsbehörde der Stadt Wolfsburg wurde nach ihren Angaben erstmalig am 27.03.2020 aktiv in den Prozess im Hanns-Lilje-Heim vom Leiter des Krisenstabs der Stadt Wolfsburg einbezogen.

Die erste Meldung über einen positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Bewohner des Pflegeheims erhielt das Gesundheitsamt am Morgen des 27.03.2020 vom Krankenhaus in Wildeshausen. Die Heimaufsichtsbehörde habe der Einrichtung und dem Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg ab diesem Zeitpunkt sofort beratend und unterstützend zur Seite gestanden.

---

<sup>1</sup> Merkur.de, <https://www.merkur.de/welt/coronavirus-niedersachsen-ostern-wolfsburg-todesopfer-pflegeheim-infizierte-altenheim-zr-13634890.html>, Stand: 3. April, zuletzt aufgerufen am: 09.04.2020

**2. Wann und wie wurde die Infektionslage in den beiden Altenpflegeeinrichtungen in Wolfsburg und Wildeshausen dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt übermittelt (bitte genaue Angaben zum Meldezeitpunkt und Meldeweg)?**

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) wurde unverzüglich per Infektionsmeldung und zusätzlich telefonisch vom Wolfsburger Gesundheitsamt am 18.03.2020 über den Ausbruch unterrichtet.

Das NLGA wurde am 28.03.2020 durch die täglichen Meldungen des Landkreises Oldenburg über den Ausbruch informiert.

**3. Wie wird seit den Vorfällen durch COVID-19 hinsichtlich der Isolation von erkrankten und infizierten Bewohnern, des Ausrüstens des Pflegepersonals mit medizinischer Schutzkleidung sowie der Einhaltung von Hygienevorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz in den genannten Altenpflegeeinrichtungen umgegangen?**

Im Hanns-Lilje-Heim erfolgte nach Auskunft der Heimaufsichtsbehörde der Stadt Wolfsburg eine getrennte Unterbringung der Kohorten innerhalb der Einrichtung. Die Entscheidungen bezüglich einzuhaltender Hygienemaßnahmen seien im Gesundheitsamt getroffen und von dort verfügt worden. Die Heimaufsichtsbehörde der Stadt Wolfsburg war nach eigenen Angaben in einzelnen Angelegenheiten beratend tätig. Der Betreiber des Hanns-Lilje-Heims sei Anfang April 2020 verpflichtet worden, allen Diensten (Früh-, Spät- und Nachtdienst) eine hygienefachliche Begleitung zur Verfügung zu stellen. Das Hanns-Lilje-Heim hat von der Stadt Wolfsburg Schutzausrüstung, wie medizinische Masken, Brillen und Overalls erhalten. Das Material wurde eingesetzt. Bei erkrankten und infizierten Personen wurden die vom Robert Koch-Institut (RKI) und dem NLGA vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Maßnahmen in die Wege geleitet.

Bereits am 21.03.2020 hatte das Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg über die Heimaufsicht eine Rundmail an alle Heime versandt und eindringlich dazu aufgerufen, dass sämtliches Pflegepersonal, aber auch dringende Besucherinnen und Besucher (Ärztinnen und Ärzte, Richterinnen und Richter), Schutzausrüstung (insbesondere MNS oder FFP2) zu tragen haben. Da ein Mangel an FFP2-Masken auf dem nationalen und internationalen Markt bestand, wurde dazu aufgerufen, Schlauchschals als MNS zu beschaffen und für das Pflegepersonal zu verwenden. Die Schlauchschals wurden vom Gesundheitsamt geordert und nach dem Eintreffen am 26.03.2020 unverzüglich am 27.03.2020 über die Heimaufsicht an alle Heime verteilt. Am 27.03.2020, trugen alle Pflegedienst-Mitarbeitende im betroffenen Heim einen Mundnasenschutz. Vom Gesundheitsamt wurden noch einmal 60 Schlauchschals, 4 Liter Händedesinfektionsmittel, 30 FFP2-Masken, 10 MRSA-Schutzkomplettsets und 4 Schutzbrillen ausgehändigt. Noch am 27.03.2020 wurde vom Gesundheitsamt eine Einzelzimmer-Isolierung für die Bewohnerinnen und Bewohner und das generelle Tragen von MNS für die Pflege angeordnet. Nach Eintreffen der Befunde am 28.03.2020 erfolgte dann eine strikte Kohortenbildung. Auf Anweisung des Gesundheitsamts wurden die negativ getesteten Bewohnerinnen und Bewohner der Residenz Atrium am Wall in einer Behelfsunterkunft separiert. Die Heimaufsichtsbehörde des Landkreises Oldenburg war beratend und unterstützend beteiligt. Insbesondere seien die Empfehlungen des RKI fortlaufend zur Anwendung empfohlen worden.

Seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurden und werden den Betreiberinnen und Betreibern fortlaufend Hinweise zu Maßnahmen zur Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen, die in Zusammenarbeit mit dem NLGA erstellt werden, zur Verfügung gestellt.

**4. Welche Schritte wurden seitens der zuständigen Gesundheitsbehörden eingeleitet, um die Betreiber der genannten Altenpflegeeinrichtungen bei der Eindämmung des Coronavirus und/oder dem Schutz von Bewohnern und Personal vor weiterer Ansteckung zu unterstützen?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**5. Welche Hinweise zu etwaigen Hygienemissständen und möglichem Mangel von Schutzkleidung für das Personal in den genannten Altenpflegeeinrichtungen lagen den zuständigen Gesundheitsbehörden bereits vor der Corona-Epidemie vor?**

Die Heimaufsichtsbehörde der Stadt Wolfsburg stellte im Rahmen einer Regelprüfung im Hanns-Lilje-Heim im Januar 2020 fest, dass große Bereiche der Einrichtung in ordnungsgemäßem Reinigungszustand waren. Hygienische Fragen, die im Zuge von Prüfungen aufkamen oder festgestellt wurden, wurden wie alle anderen sich aus dem Prüfprozess ergebenden Fragestellungen jeweils zeitnah mit dem Betreiber erörtert.

Anfang April 2020 erhielt die Stadt Wolfsburg einen Hinweis, wonach es Defizite in den Hygiene-/Infektionsschutzprozessen im Hanns-Lilje-Heim geben sollte. Die Heimaufsichtsbehörde wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt tätig. Der Betreiber sei verpflichtet worden, sofort allen Diensten eine hygienefachliche Begleitung zur Verfügung zu stellen.

Eine Nachfrage am 28.04.2020 bei den vier behandelnden Hausärzten in der Residenz Atrium am Wall im Landkreis Oldenburg durch das Gesundheitsamt ergab, dass im Zeitraum vom 01. bis 27.03.2020 keine vermehrten Atemwegsinfekte beobachtet wurden und auch keine COVID-19-Infektionen bekannt waren. Gegenüber der Presse hatte das Heim am 10.03.2020 angegeben, dass es keine COVID-19-Infektionen gegeben habe. Über Mängel ist nichts bekannt.

**6. Hat die Landesregierung bereits erste Kenntnisse zum Stand der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaften Braunschweig und Oldenburg?**

Nein.